

3. Hauptteil: Verwaltungshandeln durch Verwaltungsakt

§ 10 Einführung: Der Verwaltungsakt als bedeutendste Handlungsform der Verwaltung und des Verwaltungsrechts

A. VERWALTUNGSPRAKTISCHE BEDEUTUNG: VERWALTUNGSAKT ALS HAUPTSÄCHLICHE HANDLUNGSFORM DER VERWALTUNG

B. VERWALTUNGSRECHTSDOGMATISCHE BEDEUTUNG: VERWALTUNGSAKT ALS AUSGANGSPUNKT DER ENTWICKLUNG DES MODERNEN VERWALTUNGSRECHTS

C. VERWALTUNGSVERFAHRENSRECHTLICHE BEDEUTUNG: VERWALTUNGSAKT ALS PRODUKT EINES VERFAHRENS NACH DEM VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ

D. VERWALTUNGSPROZESSUALE BEDEUTUNG: DER VERWALTUNGSAKT ALS GEGENSTAND VERWALTUNGSGERICHTLICHER VERFAHREN

§ 11 Begriff, Funktionen und Bekanntgabe des Verwaltungsaktes

A. BEGRIFF DES VERWALTUNGSAKTES

I. Geschichtliche Entwicklung

II. Die heutigen Begriffsmerkmale des § 35 Satz 1 VwVfG

1. Hoheitliche Maßnahme

2. Behörde

3. Auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts

4. Regelung

5. Einzelfall

6. Außenwirkung

III. Die Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 VwVfG

1. Zweck und Bedeutung der gesetzlichen Regelung

2. Allgemeinverfügungen nach § 35 Satz 2 Var. 1 VwVfG

3. Allgemeinverfügungen nach § 35 Satz 2 Var. 2 VwVfG

4. Allgemeinverfügungen nach § 35 Satz 2 Var. 3 VwVfG

5. Sonderproblem: Die Einordnung von Verkehrszeichen

IV. Vollständig automatisierter Erlass eines Verwaltungsaktes

B. FUNKTIONEN DES VERWALTUNGSAKTES

I. Materiell-rechtliche Funktionen: Individualisierungs- und Klarstellungsfunktion

II. Funktion für das Verwaltungsverfahren: Verwaltungsverfahrensabschließende Funktion

III. Funktion im Verwaltungsvollstreckungsverfahren: Titelfunktion des Verwaltungsakts

IV. Funktion im Verwaltungsprozess: Rechtsschutzeröffnende Funktion

C. BEKANNTGABE DES VERWALTUNGSAKTES

I. Die grundsätzliche Regelung des § 41 VwVfG

1. Regelfall

2. Ausnahmen und Abweichungen

II. Sonderproblem 1: Die Bekanntgabe von Allgemeinverfügungen

- 1. Die Unanwendbarkeit der Regelung des § 41 Abs. 1 VwVfG*
- 2. Kompensation bei dinglichen Verwaltungsakten: Öffentliche Bekanntgabe*
- 3. Kompensation bei Verkehrszeichen: Das Sichtbarkeitsprinzip*
- 4. Sonderfall: Aufstellen von Halteverbotskennzeichen in Abwesenheit von Verkehrsteilnehmern*

III. Sonderproblem 2: Bekanntgabe bei elektronisch übermittelten Verwaltungsakten

- 1. Die Zulässigkeit elektronischer Übermittlung von Verwaltungsakten nach § 41 Abs. 2 S. 2 VwVfG*
- 2. Die Bedeutung des § 3a VwVfG für die Bekanntgabe elektronisch übermittelter Verwaltungsakte*

IV. Sonderproblem 3: Bekanntgabe elektronischer Verwaltungsakte durch Abruf über das Internet, § 41 Abs. 2a VwVfG

V. Sonderproblem 4: Öffentliche Bekanntmachung im Internet, § 27a VwVfG

VI. Wirkungen der Bekanntgabe

1. Eintritt der rechtlichen Existenz des Verwaltungsaktes durch Bekanntgabe

2. Äußere Wirksamkeit des Verwaltungsaktes, § 43 Abs. 1 Satz 2 VwVfG